

Fragebogen zur geringfügigen Beschäftigung

Arbeitgeber _____

Arbeitnehmer _____

1. Beziehen Sie Einkünfte aus weiteren Beschäftigungen oder Geldleistungen der Agentur für Arbeit?

Hauptbeschäftigung (Entgelt über 400,00€)? Ja Nein

Liegt das monatliche Entgelt der Hauptbeschäftigung über 3.825,00 €? Ja Nein

1. andere Nebenbeschäftigung (Entgelt unter 400,00€) Ja Nein

2. andere Nebenbeschäftigung (Entgelt unter 400,00€) Ja Nein

Liegt das monatliche Entgelt aller Nebenbeschäftigungen über 400,00€? Ja Nein

Üben Sie die geringfügige Beschäftigung neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus, wird Ihre erste Aushilfstätigkeit regulär sozialversicherungsfrei. Für weitere Aushilfstätigkeiten sind wir aufgrund der gesetzlichen Regelung verpflichtet, in voller Höhe Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen.

Beziehen Sie oder haben Sie Geldleistungen der Agentur für Arbeit (Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Übergangsgeld) beantragt Ja Nein

2. Aufstockung des pauschalen Rentenversicherungsbeitrages

Ich verdiene aus allen nichtselbständigen Tätigkeiten insgesamt nicht mehr als 400,00€ im Monat und möchte den pauschalen, vom Arbeitgeber zu entrichtenden Rentenversicherungsbeitrag zu meinen Lasten um 4,9% auf 19,9% bzw. bei geringfügiger Beschäftigung in einem Privathaushalt um 14,9% auf 19,9% der Bezüge aufstocken.

Ja Nein

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

Ja Nein

Durch die Aufstockung Ihrer Rentenversicherungsbeiträge erwerben Sie zusätzlich Ansprüche auf Rehabilitation sowie Erwerbs-, Berufsunfähigkeits- und Altersrente. Der Antrag kann nur mit Wirkung für die Zukunft und bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen nur einheitlich gestellt werden und ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben ordnungs- und wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Ich bin verpflichtet, jegliche Veränderung unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen (insbesondere z. B. bei Veränderung der Einkünfte). Bei fehlerhaften und wahrheitswidrigen Angaben gehen evtl. Regressansprüche zu meinen Lasten.

Die Nichterfüllung der vorstehenden Punkte kann zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Ort, Datum

Unterschrift